

Korrektur zum Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe – Abitur 2024

Aufgrund einer Änderung der AGVO, die im Leitfaden 2024 nicht mehr abgebildet werden konnte, ist die Korrektur des folgenden Passus auf S. 20 im Leitfaden notwendig:

Die Formulierung im vorliegenden Leitfaden 2024 lautet:

Block II

„• In jedem Ihrer Prüfungsfächer müssen Sie mindestens 4 Punkte (in vierfacher Wertung) erreichen (sog. ‚Null-Punkte-Regelung‘).

Die [...] genannte Bedingung bedeutet konkret:

- Bei 0 Notenpunkten in einer schriftlichen Prüfung müssten Sie mindestens 3 Notenpunkte in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreichen.
- In Ihren mündlichen Prüfungsfächern müssen Sie jeweils mindestens 1 Notenpunkt erreichen.“

Die korrekte Formulierung lautet:

Block II

„• In jedem Ihrer Prüfungsfächer müssen Sie mindestens einen Punkt (in vierfacher Wertung) erreichen (sog. ‚Null-Punkte-Regelung‘).

Die [...] genannte Bedingung bedeutet konkret:

- Bei 0 Notenpunkten in einer Prüfung (schriftlich oder mündlich) müssten Sie mindestens einen Notenpunkt in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreichen.“